



Demoversion mit Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 3,50x17	Serienfelge 4,50x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,3 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,5 / 2,9 bar
Bereifung:	120/60ZR17 M/C (55W) TL 1)	160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)
Profile beliebig	ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2 B1
kombinierbar	ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 3 B1
Profile beliebig	ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 3 B1
kombinierbar	ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2 B1
	120/70ZR17 M/C (58W) TL 2)	160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)
	ContiRaceAttack Comp.Endura	ContiRaceAttack Comp.Endura B1
	ContiMotion Z	ContiMotion M B1
Profile beliebig	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO B1
kombinierbar	ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2 B1
Profile beliebig	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO B1
kombinierbar	ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 3 B1
Profile beliebig	ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 3 B1
kombinierbar	ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2 B1

Bemerkungen / Auflagen:

B1 Modell 2003 bis 2007 mit Halbverkleidung ohne ABS

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, sind die angegebene Bereifung nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in den Originalzustand befindet. Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.